

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare, Schulungen, Trainings und Unterweisungen der MEIKO Academy der MEIKO Maschinenbau GmbH u Co. KG

## Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Leistungen der Gesellschaft, die Seminare, Schulungen, Trainings, Unterweisungen und andere Veranstaltungen (die „Veranstaltungen“) zum Gegenstand haben, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „Geschäftsbedingungen“).

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Gesellschaft. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, die Gesellschaft hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Gesellschaft in Kenntnis von abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

## 2. Durchführung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird von der Gesellschaft unter der Bezeichnung „MEIKO Academy“ durchgeführt. Unter dieser Bezeichnung führen die im Titel dieser Geschäftsbedingungen genannten Gesellschaften selbständige und eigenständige Veranstaltungen durch. Sie treten nicht in Gesellschaft auf und zueinander.

## 3. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme den Veranstaltungen der Gesellschaft erfordert teilweise eine hinreichende körperliche Fitness und Belastbarkeit. In bestimmten Veranstaltungen wird durch besondere Belastung kontrolliert künstlicher Stress erzeugt, um Reaktionen im Alltag zu vermitteln. Informieren Sie sich frühzeitig bei der Gesellschaft über die konkreten Anforderungen. Die Gesellschaft übernimmt insbesondere keine Haftung für Verletzungen und Schäden, die auf eine unzureichende körperliche Verfassung des Teilnehmers zurückzuführen ist.

## 4. Anmeldungen, Stornierungen

4.1 Anmeldungen von Kunden werden mit Zugang bei der Gesellschaft verbindlich. Ein bindender Vertrag kommt jedoch erst durch die Bestätigung der Anmeldung durch die Gesellschaft zustande.

4.2 Die Daten der Anmeldung werden gemäß § 28 BDSG für eigene Geschäftszwecke der Gesellschaft elektronisch gespeichert und verarbeitet.

4.3 Anmeldungen und Verträge können bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Stornierung nach dieser Zeit bis zu einem Tag vor Veranstaltungsbeginn

behält die Gesellschaft einen Anspruch auf 50% der Teilnahmegebühr. Bei der Fristberechnung zählt der Tag des Veranstaltungsbeginns nicht mit. Bei späterer Stornierung oder bei Nichterscheinen des Kunden behält die Gesellschaft den Anspruch auf volle Teilnahmegebühr. Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt nicht zur Minderung. Mit der Stornierung entfällt das Teilnahmerecht. Sämtliche Stornierungen durch den Kunden müssen schriftlich erfolgen. Hat der Kunde bereits Teilnahmegebühr bezahlt, wird die Gesellschaft den Anteil, den sie in Folge der Stornierung nicht zu beanspruchen hat, zurückerstatten. Weitere Widerrufsrechte des Kunden bleiben unberührt.

4.4 Die Gesellschaft ist ihrerseits berechtigt, Veranstaltungen aus organisatorischen oder technischen Gründen abzusagen oder zu verschieben, insbesondere bei Nichterreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl sowie bei einem kurzfristigen Ausfall eines Referenten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Absage oder die Verschiebung zu informieren. In diesem Fall wird die Gesellschaft versuchen, den Kunden auf einen anderen Termin oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern der Kunde damit einverstanden ist. Anderenfalls entfällt der Vertrag und bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen vorbehaltlich der Ziffer 5 nicht.

## 5. Teilnahmegebühr, Hotel, An- und Abreise und Verpflegung

5.1 Die Teilnahmegebühr bezieht sich ausschließlich auf die in der Beschreibung der Veranstaltungen genannten Leistungen. Soweit nicht anders angegeben versteht sie sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

5.2 Kosten für Hotel, An- und Abreise sowie Verpflegung der Teilnehmer sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

5.3 Die Teilnahmegebühr ist nach Eingang der Rechnung zu zahlen.

## 6. Schutzrechte

Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen somit ohne vorherige Genehmigung der Gesellschaft nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

## 7. Haftung

7.1 Die Gesellschaft haftet bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Mängeln, die die Gesellschaft arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit die Gesellschaft garantiert hat, sowie bei Mängeln eines Liefergegenstandes, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Gesellschaft auch bei grober Fahrlässigkeit nicht-leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.3 Der Kunde hat alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu verhindern oder zu begrenzen, insbesondere hat der Kunde für die regelmäßige Sicherung von Programmen und Daten zu sorgen. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet die Gesellschaft unter den Voraussetzungen der Ziffern 7.1 und 7.2 daher nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus anderem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

7.4 Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer 7 geregelten Schadensersatzansprüche gegen die Gesellschaft oder ihre Erfüllungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen.

## 8 Gerichtsstand und anwendbares Recht

8.1 Gerichtsstand ist für sämtliche Streitigkeiten ist Offenburg, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Auch in diesem Fall ist die Gesellschaft berechtigt, den Kunden an jedem für ihn zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.

8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. (Stand Jan. 2017)